

Integrierte Schulen

Aktuell

Gesamtschulen | Gemeinschaftsschulen | Sekundarschulen | Primusschulen



Foto : © Wolfgang Wieseler

► **Projekt „Weltethos“**
Bewusstsein für globale Werte schaffen – an der Gesamtschule Niederzier/Merzenich



Foto: © Benjamin Gesing

► **MINT-Konzept**
an der Städtischen Gesamtschule Neukirchen-Vluyn erfährt große Anerkennung



Foto: © Bianka Ledermann

► **„Demokratiewerkstatt“**
mit Bundespräsident Frank Walter Steinmeier – ein überzeugter Demokrat würdigt das Engagement von FESCH und Partnern

GGG NRW

Verband für integrierte Schulen

Gemeinnützige
Gesellschaft
Gesamtschule NRW e.V.

Mitgliederversammlung

Einladung zur MV 2019 der GGG NRW

Am: 4. April 2019, 16:00 bis 18:00 Uhr
im Anschluss an den Landeskongress

Ort: Gesamtschule Berger Feld
Adenauerallee 110, 445891 Gelsenkirchen

Tagesordnung:

1. Angelegenheiten der Geschäftsführung
 - ▶ Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - ▶ Benennung der Protokollführer*in
 - ▶ Genehmigung d. Protokolls der MV am 15.03.2017
 - ▶ Ggfs. Änderung od. Ergänzung der Tagesordnung
2. Wahl einer Mandatsprüfungs- u. Wahlkommission
3. Rechenschaftsbericht des Vorstands (u.a. Kassenbericht)
4. Aussprache
5. Entlastungen
6. Wahl des Vorstands
 - ▶ Vorsitzende*r
 - ▶ zwei Stellvertreter*innen
 - ▶ Kassierer*in
 - ▶ zwei Schriftführer*innen
 - ▶ Beisitzer*innen
7. Wahl der Revisoren
8. Anträge (Antragsschluss: 3. März 2019)
9. Verschiedenes

*Das Protokoll liegt in der Mitgliederversammlung vor unter:

www.ggg-web.de/nw-start

Schulleitungsmitglieder einer Mitgliederschule sind mit einer Stimme für ihre Schule auf der Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Nehmen Sie Ihr Stimmrecht wahr, wir würden uns freuen. Die Mitgliederversammlung findet im Anschluss an den Landeskongress statt.



Impressum:

ISSN 1615-2999

© Herausgeber:

**GGG Gemeinnützige
Gesellschaft
Gesamtschule NRW**

Landesverband der
Gemeinnützigen Gesellschaft
Gesamtschule e.V.

kontakt.nrw@ggg-web.de
www.ggg-web.de/nw-start

Adresse:

Geschäftsstelle GGG NRW
Huckarder Str.12
44147 Dortmund
Tel.: 0231 58 694727
Fax: 0231 147942

Redaktion:

Karin Görtz-Brose
Hannelise Hottenbacher

Gestaltung:

Christa Gramm, Dipl. Design.

Auflage:

2500; März 2019



Aktuelle Bildungspolitik

Werner Kerski: Schulen mit mehreren Standorten	2 – 4
Behrend Heeren: Neuausrichtung der Inklusion – Eine Mogelpackung	5 – 7
Rainer Dahlhaus: Vorschläge zur Realisierung der Neuausrichtung der Inklusion	8 – 10
Ernst Wardemann: Inklusion - Beispiel aus der Praxis	11 – 13

Aus unseren Schulen

Maike Selter-Beer: Unsere Welt am Berger Feld	13 – 17
Susanne Müller: Bertolt-Brecht Gesamtschule in Bonn – Schulleben in Vielfalt	18 – 22
Stefan Möller, Wolfgang Wieseler: Weltethos in der Gesamtschule Niederzier/Merzenich	23 – 26
Dr. Mutlu Kuzu: Ehrung der Städt. GE Neukirchen-Vluyn als MINT-freundliche Schule	27 – 29

Weiterbildung

Lars Meyer, Bianka Ledermann: Bundespräsident Frank Walter Steinmeier in der „Demokratiewerkstatt Krefeld“	30 – 31
--	---------

Stiftung Gesamtschule

Broschüre 50 Jahre Gesamtschule	32
---------------------------------	----

Schulen mit mehreren Standorten

Forderungen an die Landesregierung

Bei einem Treffen zahlreicher Schulleitungen von Sekundar- und Gesamtschulen mit Teilstandorten beklagen diese zu recht die fehlende Unterstützung zur Bewältigung ihrer besonderen Probleme. Betroffen sind im wesentlichen integrierte Schulen.



Werner Kerski
Stellvertretender
Vorsitzender der
GGG NRW

WERNER KERSKI

Mit dem Schulkonsens und der Einführung von Sekundarschulen wurde den Schulträgern die Möglichkeit gegeben, integrierte Schulen mit zwei Standorten zu gründen (siehe §83 SchG). Schon vor dem Schulkonsens gab es einige Gesamtschulen mit zwei Standorten. Die Zahl stieg aber seit 2012 erheblich.

Die Gründe dafür sind vielfältig, zwei wichtige seien genannt:

Schulbau

Kommunen besaßen leerstehende, häufig für integrierte Schulen zu kleine Schulgebäude. Die Nutzung der bestehenden Gebäude vermied einen Schulneubau oder auch Anbau. Manche Kommunen waren auch finanziell nicht in der Lage, einen Neubau zu stemmen.

Schulentwicklungsplanung

Vor allem im ländlichen Bereich konnte ein Schulangebot erst durch die gemeinsame Trägerschaft teilweise über kommunale

Grenzen hinweg gesichert werden. Viele Schulträger sahen deshalb die Gründung einer neuen Gesamt- oder Sekundarschule mit zwei Standorten eine Möglichkeit, ihre konkreten Probleme zu lösen.

Die Finanzierung des erforderlichen personellen Mehrbedarfs wurde seitens des Landes abgelehnt. Weltfremd ist im SchG §83 (7) zu lesen: „In den Fällen der Absätze 1 bis 6 darf durch die Bildung von Teilstandorten kein zusätzlicher Lehrstellenbedarf entstehen. Der Schulträger ist verpflichtet, die sächlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der ordnungsgemäße Unterricht nicht beeinträchtigt wird.“

So ergibt sich folgende Lage:

Der Gesetzgeber ermöglicht die Gründung von Teilstandorten (SchG §83 Absatz 1-6) und lehnt gleichzeitig die Finanzierung des personellen Mehraufwands ab (SchG §83 Absatz 7).

Integrierte Schulen mit Dependance	Anzahl in NRW	Davon mit 2 Standorten	
		Anzahl	in Prozent
Gesamtschule	340	67	19,7%
Sekundarschule	114	23	20,2%
Andere (PS und GM)	11	3	27,3%
Summe	465	93	20,0%

Der Schulträger ist verpflichtet, die Sachkosten zu tragen. Für den personellen Aufwand ist er nicht zuständig und kann ihn nicht finanzieren.

Die Schule steht vor dem Dilemma, Kinder an zwei Standorten unterrichten zu müssen. Der Mehraufwand ist von der Schule selbst ohne zusätzliche Ressourcen zu stemmen.

Diese besondere Ausformung der Ermöglichungspolitik, die Einrichtung von Teilstandorten gesetzlich zuzulassen, aber den personellen Folgebedarf der Schule als nicht existent zu erklären, muss ein Ende finden. Beträfe dies nur wenige Schulen, könnten die Bezirksregierungen versuchen, das Problem durch eine zusätzliche Ressourcensteuerung abzumildern. Aber, wie die Tabelle zeigt, gibt es mehr integrierte Schulen mit zwei Standorten als öffentlich wahrgenommen.

Es ist also höchste Zeit, sich des Problems anzunehmen. Es ist zudem davon auszugehen, dass

die Zahl der Schulen mit zwei Standorten in Zukunft steigen wird. Denn die plakative Forderung, Dependancen abzulehnen, ist aus folgenden Gründen keine realistische Positionierung:

Die 93 Schulen mit Dependance bestehen bereits. Diese müssen unterstützt werden. Für eine Änderung des Schulgesetzes, welche die Gründung von zumindest weiteren Dependancen untersagt, gibt es vermutlich keine Mehrheit im Landtag. Die Gesetzesänderung stieße zudem auf den deutlichen Widerstand der kommunalen Spitzenverbände.

Sicher ist, dass nicht alle Schulen mit zwei Standorten notwendige oder sinnvolle Gründungen waren. Aber sicher ist auch, dass diese Lösung in vielen Fällen ein wohnortnahes Schulangebot ermöglicht hat. Vielleicht ist es auch für viele Kommunen mit angestrenzter Haushaltslage ein Weg, Schulentwicklungsplanung mit den bestehenden Schulge-

Grundlage der Tabelle ist das aktuelle Verzeichnis der integrierten Schulen (VIS) der GGG NRW.

bäuden zu betreiben. Schulen mit Dependance dürfen nicht leichtfertig gegründet werden als einfache und vor allem billige Lösung. Dies hat Folgekosten, sollen die Schulen die geforderten Qualitätsstandards erfüllen, und zwar für den Schulträger und auch für das Land.

Kernforderungen

Vor diesem Hintergrund haben die Gesamtschulen und Sekundarschulen auf dem Treffen (Altena, 16.01.2019) folgende Kernforderungen formuliert: Die Regelung des §83 (7) SchG wird gestrichen. Damit wird anerkannt, dass Schulen mit zwei Standorten einen zusätzlichen Bedarf sowohl für die Schulleitung als auch für das Kollegium haben. Schulen mit Teilstandorten werden mit einem 15% Stellenzuschlag ausgestattet, um die Qualität der schulischen Arbeit zu sichern. In dem Teilstandort muss eine verantwortliche Leitung vorhanden sein, diese Stelle ist zusätzlich zu schaffen.

Ziel der Schulen mit Dependance

ist die Sicherung der Ausbildungsqualität für ihre Schülerinnen und Schüler. Diese dürfen nicht durch die Einrichtung einer Dependancelösung in ihren Lernmöglichkeiten

und ihrer schulischen Entwicklung benachteiligt werden. Dazu wenige ergänzende Forderungen:

Gemeinsame Absprachen über beide Standorte hinweg, aber auch eine begrenzte Eigenständigkeit der Dependance müssen gewährleistet sein. Das erfordert eine entsprechende Leitungsstruktur und Zeit für Absprachen. Ein Wechsel zwischen den Schulstandorten kann reduziert, aber nicht vermieden werden. Auch dafür muss hinreichend Zeit sein. Die Entwicklung der Schule zu einer Schule für die Demokratie (SV-Arbeit, Patensysteme, Streitschlichter usw.) steht in einer geteilten Schule vor neuen Herausforderungen.

Gespräche mit dem Schulträger werden umfänglicher, besonders wenn mehrere Schulträger beteiligt sind. In Altena legten die Schulen einen umfassenden Katalog vor, durch den die Mehrbelastung der Schulen transparent nachgewiesen wird. Die Qualität der Schulen kann auf Dauer nicht auf dem Rücken der Beschäftigten erhalten werden, zusätzliche Ressourcen sind notwendig.

Die Tagung in Altena ist ein wichtiger Schritt, hin zu einer deutlichen Interessenvertretung dieser Schulen mit all ihren Schülerinnen und Schülern.

Neuausrichtung der Inklusion: Eine Mogelpackung

Als die Landesregierung im Juli 2018 die Neuausrichtung der Inklusion im Eckpunktepapier vorstellte, hofften viele Schulen trotz grundsätzlicher Bedenken zumindest auf kleinere Klassen und bessere personelle Voraussetzungen. Dann kam im Oktober der Durchführungserlass.

BEHREND HEEREN

Schnell wurde deutlich, dass die Neuausrichtung eine Mogelpackung ist. Von der Formel 25 – 3 - 1,5 fehlte ausgerechnet die 25 als neue Klassengröße. Sie wurde auf Nachfrage von MdL Frank Müller (SPD) zur haushalterischen Größe erklärt. Das heißt, es bleibt bei den großen Klassen, allerdings mit mehr Förderschülern. Die „3“ (Förderschüler*innen) aus der Formel wird Realität. Die „1,5“, ein Regellehrer für die Klasse und 0,5 Förderlehrer*in, wird es für die meisten Schulen nicht geben. Grundsätzlich zeichnet sich jetzt schon ab: die Versorgung mit Förderkollegen wird noch schlechter werden. Je nach Standort gibt es den Regellehrer oder auch nicht. Für die meisten integrierten Schulen bedeutet das, sie haben gleich große Klassen wie bisher mit mehr Förderschülern und weniger Personal. Eine tatsächliche Klassenverkleinerung auf insgesamt 25 Schüler*innen bzw. 22

Regelschüler*innen würde bei derzeit etwa 9000 Klassen an den Gesamtschulen zukünftig ca. 10.900 Klassen bedeuten. Das würde ca. 60 bis 70 weitere Gesamtschulen erfordern. Dieses Konnexitätsrisiko wollte die Landesregierung offensichtlich nicht eingehen. Die Schüler*innen und Schulen baden das jetzt aus.

Um- bzw. Nichtumsetzung des Erlasses ist skandalös

In der Regel findet zur landeseinheitlichen Umsetzung derartiger Erlasse eine Landesdezentalkonferenz statt. Diese ist sicher nicht zufällig unterblieben. So kann das Land die Verantwortung bequem an die nachgeordneten Ebenen abgeben. Die im Erlass genannten Voraussetzungen müssten vor den Anmeldeterminen Anfang Februar geprüft und bei der Benennung als Schule des Gemeinsamen Lernens gegeben sein. Die Rückmeldungen



Behrend Heeren
Vorsitzender der
GGG NRW

mehrerer Schulen zeigen, dass das nicht der Fall ist. Im Erlass steht unter 2.1 „Die Schulaufsichtsbehörde überprüft erstmals bis 15. Dezember 2018 und danach regelmäßig für jede Schule des Gemeinsamen Lernens, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür über das Schuljahr hinaus erfüllt werden können.“ Danach folgen unter Punkt 2.2 die einzelnen Qualitätskriterien, die erfüllt sein müssen.

In der Praxis sieht das z. B. im Reg. Bez. Düsseldorf so aus, dass das Dezernat 48 Anfang Dezember ohne substantielle Prüfung der Qualitätskriterien konkrete Schulen benennt. Das vorgeschriebene Inklusionskonzept wird nicht eingefordert, der Einsatz von Förderkollegen*innen und die pädagogische Kontinuität sind entgegen dem Erlass in der Vergangenheit nicht gewährleistet gewesen und sind erkennbar nicht zu erwarten. Entsprechende Hinweise oder gar Beschlüsse von Schulkonferenzen werden ignoriert.

Zu den sächlichen Voraussetzungen erklärt das Dezernat 48 der Bez. Reg. Düsseldorf, dass für die Förderschwerpunkte LES keine baulich bedeutsamen investiven Maßnahmen erforderlich sind. Falls das doch erforderlich sein sollte, wird der Schulträger darauf hingewiesen, dass die

sächlichen Voraussetzungen schon vorher gegeben sein mussten, da die Schule ja schon Gemeinsames Lernen eingerichtet hatte. Unverschämter und verantwortungsloser geht es kaum. Vielleicht sollte für diese Schulaufsicht ein verpflichtendes Praxissemester an einer Schule des Gemeinsamen Lernens eingeführt werden.

Ob die ebenfalls im Erlass vorgeschriebene systematische Fortbildung des Kollegiums im Themenfeld Inklusion gegeben ist, wird erst gar nicht abgefragt. Die im Erlass unter 1.5 notwendige Anhörung der Schulleitung durch den Schulträger und die in 1.10 vorgeschriebene Erörterung mit dem Schulträger erfüllen noch nicht einmal die formalen Kriterien, wenn der Schulträger erst in der zweiten Dezemberwoche über die vorgesehenen Schulen informiert wird und die Rückantwort des Schulträgers zum 07. Januar gefordert wird. Da man offensichtlich die Schulen nicht einbeziehen will, kann man die Weihnachtsferien auch ignorieren.

Die Praxis: unabhängig vom Vorhandensein der geforderten Qualitätskriterien werden die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Schulen verteilt. Dies schließt

nicht aus, dass an bestimmten Schulen die Voraussetzungen gegeben sind oder manche Mittelbehörde den Erlass und die Intentionen der Neuausrichtung ernst nimmt. Die Regel ist es anscheinend nicht. Man hätte erwarten dürfen, dass die neue Landesregierung die Zeit von über einem Jahr zwischen Regierungsübernahme und Verkündung der Neuausrichtung der Inklusion genutzt hätte, um im Interesse einer gelingenden Inklusion bessere Bedingungen für die Schulen zu schaffen. Das Gegenteil ist der Fall. Nicht unerwähnt bleiben soll das beschämende Verhalten der

Gymnasien. Wo ist das sonst so gerne für sich in Anspruch genommene humanistische Selbstverständnis? Wie selbstverständlich entzieht sich diese quantitativ stärkste Schulform mit den ökonomisch stärksten Elternhäusern im Kern der Aufgabe der schulischen Inklusion. Gerne nutzt man aus, dass man nur noch auf freiwilliger Basis zieldifferenten Unterricht anbieten muss. Und der Elternverband der Gymnasien und der Philologenverband entblöden sich nicht, gemeinsam eine stärkere Abschottung des Gymnasiums durch verschärfte Aufnahmebedingungen zu fordern.



Info

Zum Weiterlesen:

► www.ggg-web.de/nw-start

- Gemeinsame Erklärung der Kamp-Lintforter Schulen
- Beschlussvorschlag des Kamp-Lintforter Rates
- Mitteilung der Bez. Reg. Düsseldorf an die Stadt N-V
- Beschluss der Schulkonferenz der GE DU Stadtmitte
- Beschluss der SK der GE Globus in Duisburg
- Kleine Anfrage MdL Frank Müller (SPD)
Drucksache 17/4622
- Kleine Anfrage MdL Sigrid Beer (Grüne)
Drucksache 17/4818
- Kleine Anfrage MdL Renè Schneider (SPD)
Drucksache 17/4538

Vorschläge zur Realisierung der Neuausrichtung der Inklusion

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat angesichts anhaltender Beschwerden über die Mängel bei der Umsetzung der Inklusion die Neuausrichtung der Inklusion beschlossen. Offenbar beabsichtigt sie derzeit aber nicht, die mit der Formel „25 - 3 - 1,5“ geweckten Erwartungen der betroffenen Schulen in eine spürbare Verkleinerung der Klassen auf maximal 25 Schüler*innen umzusetzen.



Rainer Dahlhaus

RAINER DAHLHAUS

Um diese sachlich absolut begründeten Erwartungen auch hinsichtlich der gerichts-festen Verkleinerung der Inklusionsklassen in die Wirklichkeit zu übersetzen, sind Änderungen des Schulgesetzes und der Rechtsverordnung erforderlich, die die Klassengrößen und die Versorgung der Schulen mit Lehrer*innen regeln. Da die Landesregierung offenbar nicht tätig werden will, haben GGG NRW, LEIS NRW und SLV-GE-NRW dazu Ende Januar der Landesregierung, den Fraktionen und dem Schulministerium einen Vorschlag unterbreitet, dessen Umsetzung die Verbände so oder ähnlich für unverzichtbar halten. Der Vorschlag beinhaltet im Einzelnen folgende Punkte:

Festschreibung der Größe inklusiv arbeitender Klassen auf in der Regel maximal 25 Schüler*innen

Der Vorschlag zur Änderung des Schulgesetzes zielt darauf ab, die durch die Formel „25 - 3 - 1,5“ suggerierte Möglichkeit der Verkleinerung inklusiv arbeitender Klassen gerichts-fest auf in der Regel maximal 25 Schüler*innen festzuschreiben: für nachgefragte Schulen ist nach geltender Rechtslage eine solche Klassenverkleinerung oft nicht realisierbar. Durch die vorgeschlagene Änderung sollen Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern der Klassen des Gemeinsamen Lernens die Sicherheit haben, in ihren Klassen dauerhaft eine für die erfolgreiche Realisierung der Inklusion notwendige Klassengröße vorzufinden.

Gründe für die Änderungsbedarfe

1. Bisher erlaubt die Rechtslage nur als Kann-Vorschrift und nur mit Zustimmung des Schulträgers

(Stadt, Gemeinde, Kreis), die Zahl der in den Jahrgang 5 einer Schule der Sekundarstufe I aufzunehmenden Schüler*innen auf durchschnittlich 27 pro Parallelklasse zu begrenzen, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schüler*innen mit festgestelltem sondepädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden. Wenn an einer Schule besonders viele Kinder angemeldet werden, ist es im Moment nicht ausgeschlossen, dass bei einem Widerspruchsverfahren gegen die Ablehnung eines angemeldeten Schülers, einer angemeldeten Schülerin der Ermessensspielraum der Schulleitung durch Verfügung oder Gerichtsurteil auf „Null“ reduziert wird, so dass in einem solchen Jahrgang trotz Gemeinsamen Lernens bis zu 29 Schüler*innen pro Klasse aufgenommen werden müssen. In Klassen dieser Größe ist nach vielfältigen Erfahrungen aber ein Unterricht, der allen Schüler*innen (mit Förderbedarf oder ohne) gerecht wird, nicht mehr möglich.

2.

In der Praxis kann es im Moment zudem auch passieren, dass der Schulträger z.B. wegen hoher Anmeldeüberhänge an den örtlichen Gesamtschulen einer Klassenverkleinerung gar nicht zustimmt, da sich dadurch der

politische Druck, zusätzliche Gesamtschulplätze einzurichten, noch erhöhen würde. Dies soll nach unserem Vorschlag künftig nicht mehr möglich sein.

3.

Die derzeitige Rechtslage definiert schließlich auch nur die Möglichkeit einer Klassenverkleinerung für den 5. Jahrgang. Rechtlich möglich und weit verbreitete Praxis ist derzeit aber, dass die Schulleitungen in höheren Jahrgängen (6 - 10) gezwungen werden, weitere Schüler*innen aufzunehmen (z.B. solche, die von Realschulen oder Gymnasien abgeschult werden) und auch die inklusiv arbeitenden Klassen auf bis zu 29 oder mehr Schüler*innen aufzufüllen. Auch hier gilt wieder, dass nach allgemeiner Erfahrung in Klassen dieser Größe ein Unterricht, der allen Schüler*innen (mit Förderbedarf oder ohne) gerecht wird, nicht mehr möglich. Deswegen soll unser Vorschlag auch diese Praxis für die Zukunft ausschließen.

Festschreibung der Zahl der Schüler*innen mit sondepädagogischem Förderbedarf auf durchschnittlich drei Schüler*innen pro Klasse eines Jahrgangs

Die derzeitige Rechtslage definiert für eine Klasse des Gemein-

samen Lernens eine Mindestzahl von zwei Schüler*innen mit festgestelltem Förderbedarf, aber keine Obergrenze, so dass es bis heute möglich ist, seitens der Schulaufsicht auch drei oder mehr solcher Schüler*innen in eine Klasse zu setzen. Hinzu kommt nicht selten noch „graue“ Inklusion: Kinder mit Förderbedarf, der zwar unübersehbar, aber nicht förmlich festgestellt ist. Da bei einer derartigen Klassenzusammensetzung und einer Klassengröße von 27 bis 29 Schülerinnen und Schülern ein qualitativ hochwertiger Unterricht kaum noch zu gewährleisten ist, ist eine definierte Obergrenze der Zahl der Förderkinder pro Klasse erforderlich.

Vorschläge zur Änderung der einschlägigen Rechtsverordnung

Die Änderungsvorschläge der einschlägigen Rechtsverordnung nehmen die Änderung des Schulgesetzes auf. Durch die Festlegung der Relation „Schüler pro Stelle“ auf 16,18 soll sichergestellt werden, dass auch die kleineren Inklusionsklassen mit ausreichend Lehrer*innen versorgt werden. Die Lehrerzuweisung an eine Schule erfolgt nämlich in Abhängigkeit von der Schülerzahl, eine kleine Inklusionsklasse würde somit weniger

Lehrerstunden erwirtschaften, muss aber dasselbe Unterrichts- und Ganztagsangebot erhalten wie eine andere Klasse und erfordert zudem wegen der Schüler*innen mit Förderbedarf zusätzliches pädagogisches Personal. Deswegen muss die „Relation Schüler pro Stelle“ gesenkt werden; unser Vorschlag sieht zudem vor, die von der Landesregierung versprochene zusätzliche halbe Stellen pro Inklusionsklasse rechtlich abzusichern.

Gelingende Inklusion kostet Geld

Die Verbände erwarten, dass dieses Geld in der erforderlichen Höhe von der schwarz-gelben Landesregierung mit derselben Selbstverständlichkeit zur Verfügung gestellt wird wie das Geld für die Umstellung der Gymnasien von G8 auf G9. Dabei verabschieden sich die Gymnasien derzeit mit dem Segen der Landesregierung aus der Inklusion insbesondere von Schüler*innen mit sog. zieldifferentem Förderbedarf und überlassen diese herausfordernde, eigentlich gesamtgesellschaftliche Aufgabe den anderen Schulformen. Damit stellt sich bei der auskömmlichen Finanzierung der Inklusion schließlich auch die Gerechtigkeitsfrage.

Inklusion - Beispiel aus der Praxis

Wohin geht die Reise oder ist sie schon zu Ende?

Ein Großteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird den Gesamt- und Sekundarschulen zugewiesen bzw. den Erziehungsberechtigten wird diese Schulform empfohlen. Es ist nicht nachzuvollziehen warum sich insbesondere das Gymnasium der anspruchsvollen, integrativen Aufgabe nicht stellen muss. Vorbereitet auf diese Entwicklung war bis auf wenige Ausnahmen niemand.

ERNST WARDEMANN

Bei der Umsetzung des Inklusionserlasses ist unbedingt eine sehr unterschiedliche regionale Sichtweise nötig. Beispielhaft sei hier die Stadt Duisburg genannt. Mit 13 Gesamt- und drei Sekundarschulen ist die Stadt sehr breit im Bereich der integrierten Schulen aufgestellt. Die Anzahl der Schulplätze reicht dennoch nicht aus. In den letzten Jahren wurden diesen Schulen flächendeckend Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesen, eine Bildung von Schwerpunktschulen sollte vermieden werden. Die endgültige Entscheidung, den Schulplatz anzunehmen oder eine der neun Duisburger Förderschulen zu besuchen, verblieb bei den Erziehungsberechtigten. In den meisten Fällen wurde eine integrierte Schule gewählt.

Für das Schuljahr 2019/2020 werden in Duisburg nach neuesten Informationen für 171 Schüler mit sonderpädagogischem Förder-

bedarf Schulplätze im integrierten Schulsystem benötigt.

Gesamtschule Duisburg Mitte

Beispielhaft sei die Entwicklung meiner Schule, der Gesamtschule Duisburg Mitte, dargestellt. Wir sind eine sechszügige Gesamtschule mit über 1300 Schülern an zwei Standorten. Die Besonderheit stellt unsere vertikale Teilung dar, die Jahrgänge 5-10 sind jeweils dreizügig an beiden Standorten vertreten.

Im Dezember des letzten Jahres wurden wir ohne Rücksprache für das Schuljahr 2019/2020 zu einer Schwerpunktschule des Gemeinsamen Lernens bestimmt. Obwohl die Schulkonferenz in einer begründeten Stellungnahme an die Ministerin und die Bezirksregierung gegen die Benennung protestiert hat (andere Gesamtschulen der Stadt haben sich dem Protest für ihre Schule angeschlossen) sind uns mittlerweile 17 Schüler mit



Ernst Wardemann

Info

Brief vom 21.01.2019 mit den konkreten Vorschlägen
 ► www.ggg-web.de/nw-start



**Gesamtschule
Duisburg-Mitte
an zwei Stand-
orten**

sonderpädagogischen Förderbedarf (7LE,2ES,2KM,1GG,3ES/LE,2SQ) für den 5. Jahrgang des Schuljahres 2018/2019 zugewiesen worden. Bisher hatten wir in erster Linie ES Schüler oder Schüler mit Autismus. Diese Schüler wurden zielgleich unterrichtet. Der neuen Zuteilung können wir in keiner Weise gerecht werden, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der zieldifferenten Beschulung und „Benotung“. Gerade für diese Schüler ist die räumliche Ausstattung völlig unzureichend. An jeder Abteilung wurde in Eigenarbeit ein Auszeitraum eingerichtet, um einen möglichen Rückzugsort für die Schüler zu schaffen, da die Enge in den Klassenräumen leider oft Konfliktsituationen fördert, die bei mehr Bewegungszeit nicht auftreten würden.

Folgen für Schule

Als Schule mit deutlichem Überhang im Anmeldeverfahren in Jahrgang 5 beträgt die Klassenfrequenz trotz der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regel 29 Schüler. Der Schulträger sieht eine mögliche Absenkung der Klassenstärken bei Schulen mit Überhang als „Kannbestimmung“. Auf die Zahl 29 sind in vielen Klassen dann noch ein bis zwei Integrationshelfer zu addieren. Die Klas-

senräume sind in ihrer Kapazität längst ausgereizt, Fach- und Differenzierungsräume wurden einer anderen Nutzung zugeführt.

Fehlende Sonderpädagogen

Die Besetzung von Sonderpädagoginnenstellen an meiner Schule zeigt die Unzulänglichkeiten noch deutlicher auf. Trotz steigender Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, haben wir wie viele andere Duisburger Schulen auch keine festen Sonderpädagogen an unserer Schule. Obwohl die Förderschulen in Duisburg mit höchstens 80% Stellenbesetzung arbeiten, müssen sie dann Stellenanteile zusätzlich zu uns abordnen. Für dieses Schuljahr bedeutet das an meiner Schule in der Realität, dass sich 3 Kollegen einer Förderschule die Abordnung im Umfang einer Lehrerstelle an meiner Schule teilen. Bei der oben beschriebenen Abteilungsgliederung stellt diese Lösung noch nicht einmal den Tropfen auf den berühmten heißen Stein dar. Darüber hinaus sind von den Sonderpädagogen in den nächsten Wochen über ihre Stammschule eine hohe Anzahl von AOSF Verfahren abzuwickeln, so dass wir mindestens den Monat Februar auf sie verzichten müssen. Unter diesen

Bedingungen als „Schwerpunktschule“ benannt zu werden ist nicht nachzuvollziehen.

Selbst zur Ausschreibung zugewiesene Sonderpädagoginnenstellen laufen in den letzten Verfahren (seit Jahren) in Duisburg regelmäßig nicht nur leer, es treffen noch nicht einmal Bewerbungen ein.

Schlechte Bedingungen – gefährden den Erfolg

Wir haben als Gesamtschule Duisburg Mitte wie viele andere auch seit längerer Zeit die Eigeninitiative ergriffen. Aus einem Arbeitskreis Inklusion erwuchs eine Fachkonferenz Inklusion. Wir haben früh den Kontakt zu umliegenden Förderschulen gesucht, erfahren von dort häufig unbürokratische Hilfe, überlegen mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam, welche Fördermaßnahmen noch möglich sind, nutzen außerschulische Partner und Institutionen des Schulträgers und werden trotzdem den Bedürfnissen vieler Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht gerecht. Das Ergebnis ist für alle Beteiligten sehr unbefriedigend. Unser Kollegium sieht sich insbesondere durch die fehlende bzw. unzureichende Unterstützung der nicht vorhandenen oder nur stundenweise abgeordneten Sonderpädago-

gen an der Grenze des Machbaren. Die Schüler selbst sind in die Klassengemeinschaft voll akzeptiert und integriert. Sie sind zum Normalfall geworden. Würden die Rahmenbedingungen in Gänze erfüllt, hätte die positive Umsetzung des Inklusionserlasses eine reelle Chance, andernfalls ist ein Scheitern sehr wahrscheinlich.

Insbesondere bei der Personalausstattung (hier ist auch die „normale“ Lehrerversorgung gemeint) müssen die regionalen Besonderheiten dringend Vorrang haben. Sozialindex und Stellenzuweisungen machen wenig Sinn, wenn die Stellen nicht besetzt werden können. Finanzielle Anreize oder ein vorübergehendes Listenverfahren wären schnelle Möglichkeiten, Sonderpädagogen für offensichtlich unattraktive Städte und Landstriche zu gewinnen. Langfristig ist die Zahl der Studienplätze in der Fachrichtung deutlich zu erhöhen und die Studieninhalte sind den wirklichen Anforderungen des schulischen Alltags anzupassen.

Mit meiner Darstellung versuche ich einen Realbezug zur oft beschönigten Umsetzung des Inklusionserlasses, denn letztlich geht es um eine optimale Förderung aller Kinder.

Unsere Welt am Berger Feld –

Eine besondere GE an einem besonderen Standort

Die Gesamtschule Berger Feld ist eine der Gründungsgesamtschulen in NRW. Seit 1969 kann sie auf 50 Jahre Schulentwicklung zurückblicken, hat Höhen und Tiefen erlebt, hat daraus gelernt und sich weiterentwickelt.



Maïke Selter-Beer

MAIKE SELTER-BEER

In 50 Jahren hat sich eine Schule geformt, die es verstanden hat, ihre Voraussetzungen vor Ort zu analysieren und an ihnen ein individuelles Profil herauszuarbeiten, das auf den Standort, die Schülerschaft und die Stadt Gelsenkirchen gleichermaßen zugeschnitten ist. Gelegen im Berger Feld des Stadtteils Gelsenkirchen Erle ist unsere Schule keine Stadtteilschule im engeren Sinne. Statt Siedlungen und Wohnhäuser ist unser nächster Nachbar die Veltins Arena, das Zuhause des FC Schalke 04. Da lag es nahe, diese besondere Nachbarschaft durch eine Kooperation im Sinne der Schule zu nutzen. Seit 1995 wird das Sportprofil unserer Gesamtschule ausgebaut. Durch die Zusammenarbeit mit Schalke 04 liegt ein besonderer Fokus auf dem Fußball, was zum Label DFB-Eliteschule des Fußballs führte. Weltbekannte Fußballer - insgesamt 36 Bundesligaspieler - sind daraus hervorgegangen. Dabei wurde ein Manuel Neuer

oder ein Mesut Özil nicht schon als Weltstar eingeschult. Erst innerhalb der Schulzeit bildete sich ihre individuelle Begabung heraus und konnte durch die Zusammenarbeit von Verein und Schule nachhaltig gefördert werden. Das Ermöglichen von Leistungssport ist für uns auch individuelle Förderung. Die lokale Nähe zu anderen Sportstätten wie dem Reitverein, dem Schwimmbad, dem Ruderverein, dem Golfclub, dem Tennisverein ermöglicht ein breit aufgestelltes Angebot, die Kooperation mit Trainern und Verbänden sorgt für die entsprechende Qualität. Als NRW Sportschule liegt uns die Förderung unserer SchülerInnen sehr am Herzen. Sportlicher Erfolg muss aber immer einhergehen mit schulischer Leistung und sozialem Miteinander. Das ist uns wichtig.

Grundsäulen

Neben dem Sportprofil richten wir unsere pädagogische Arbeit an vier weiteren grundlegenden

Säulen aus: Inklusion, Internationalität, Berufsorientierung und Friedensarbeit. Unsere Schülerschaft ist vielfältig, deshalb muss unser schulisches Angebot genauso vielfältig sein.

Inklusion

Bereits seit 2006 beteiligt sich die Gesamtschule Berger Feld an der Inklusion. Im Moment betreuen wir 58 SchülerInnen mit sechs unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Durch eine besondere Ausstattung der Klassenräume, besondere Curricula und Lernangebote, Medien und Materialien sowie einen aufgestockten Personaleinsatz tragen wir den speziellen Voraussetzungen unserer Lernenden Rechnung. Eine Vernetzung mit dem Sportprofil ergibt sich dort, wo sich geeignete Sportangebote an die Kinder mit Behinderungen wenden, wie z.B. die Arbeitsgemeinschaft Reiten im Schulsport. Auch hier gilt das Credo der bestmöglichen Förderung unserer Schülerinnen und Schüler.

Internationalität

Mit ihren 1400 SchülerInnen und 140 LehrerInnen aus 38 Nationen ist die Gesamtschule Berger Feld groß, bunt und vielfältig. Die Akzeptanz einer breit gefächerten Internationalität ist eine unserer wichtigsten Grundlagen.

Die Stadt Gelsenkirchen hat sich der Welt geöffnet und deshalb wollen wir unseren Lernenden auch die Welt öffnen. Seit vielen Jahren unterhalten wir vielfältige Kontakte ins Ausland. Regelmäßige Austauschprogramme, Klassen- und Kursfahrten gehen nach Frankreich, England, Belgien, Italien, Dänemark, die Türkei und sogar China. Dabei geht es um das Festigen menschlicher Kontakte, das Verstehen fremder Kulturen und natürlich um Sprache. Wir legen Wert auf ein vielfältiges Sprachangebot. Neben Englisch, Französisch, Italienisch, Türkisch, Latein sind wir stolz darauf, auch das Fach „Türkisch für Deutsche“ anzubieten. Vielfach können wir beim Lehrpersonal auf „Native Speaker“ zurückgreifen, denn 37 LehrerInnen kommen aus 10 verschiedenen Ländern.

Zu unserem internationalen Selbstverständnis gehört es auch, dass wir uns an der Integrationsaufgabe zugewanderter Menschen umfassend beteiligen - so wie das in Gelsenkirchen alle integrierten Schulen tun. Die Gesamtschule Berger Feld hat momentan drei Internationale Förderklassen und zwei Alphabetisierungsklassen. Die Tendenz ist steigend.

Seit 2017 haben wir zusätzlich drei Mehrklassen in den Jahr-

Unser Motto:

Unsere Welt am Berger Feld: Eine Zeitreise durch 50 Jahre Schulentwicklung. Wenn anlässlich der Feierlichkeiten mit Stolz auf das Gester und Heute geblickt werden kann, ist doch mit Blick auf das Morgen zu sagen: **50 Jahre sind noch lange nicht genug!**

gängen 5, 6, und 9 gebildet, indem wir Kinder aus der Erstförderung in die Regelklasse überführt haben. Verständlicherweise hat dies auch zu Elternprotesten geführt, mussten doch langfristig bestehende Klassengemeinschaften aufgelöst werden, um die neuen SchülerInnen auch wirklich integrieren zu können. Wie die Inklusion so ist auch die Integration eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die umso besser gelingt, wenn sie auf möglichst vielen Schultern verteilt ist. In der Realität zeigt sich aber, dass Inklusion und Integration vornehmlich die Aufgabe von Haupt-, Sekundar- und Gesamtschulen geworden ist. Hier sollten notwendige rechtliche Grundlagen geschaffen werden, damit die Schullandschaft sich den veränderten Bedingungen anpassen kann.

Vernetzung der Potentiale

Sport, Inklusion, Internationalität, Berufsorientierung, Friedensarbeit: Jede Säule ist tragend für die Identität der Gesamtschule Berger Feld. Jede Säule ist für sich erfolgreich, aber erst in der Vernetzung der Potentiale entsteht eine Dynamik, die unsere Schulentwicklung anschiebt und lebendig werden lässt. Die Vernetzung von Sport und Internationalität hat z.B. dazu geführt,

dass wir die Integration von Flüchtlingskindern mithilfe eines Straßenfußballprojektes erfolgreich begleiten können. Unter anderem brachte uns dies 2018 den 2. Platz des mit 10.000 Euro dotierten Integrationspreises von Mercedes Benz und dem DFB ein. Der Gewinn sichert die Fortführung des Projekts. Im Rahmen unseres Friedensprojekts forschten Schülerinnen und Schüler zu Gefallenen der Weltkriege. Sie besuchten nicht nur Gräber gefallener Schalcker Fußballspieler in Belgien, sondern trafen sich auch mit internationalen Fußballmannschaften zu Freundschaftsspielen. Höhepunkt war die Mitgestaltung der Gedenkfeier zum Volkstrauertag im Deutschen Bundestag in Berlin. Innerschulische Vernetzung unserer Säulen ist Grundlage für unser erfolgreiches Arbeiten, die Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern schafft darüber hinaus zusätzliche Ressourcen, die der Schule zu Gute kommen und für Synergieeffekte sorgen. Und last but not least wird unsere Schulentwicklung getragen von den Menschen, die sich in unseren Profilen wieder finden und sich dafür stark machen. Im September dieses Jahres wird die Gesamtschule Berger Feld ihren 50sten Geburtstag feiern.



Landeskongress
GGG NRW zu

Anmeldung
bis 27.3.2019:
► www.ggg-web.de/z-nw-aktivitaeten/924-nrw-landeskongress-2019



Prof. Dr. Susanne Thurn
Universität Bielefeld,
ehem. Leiterin
der Laborschule
Bielefeld



Landeskongress der GGG NRW 2019

Datum: 04. April 2019
Ort: Gesamtschule Berger Feld
Adenauerallee 110, 45891 Gelsenkirchen
Thema: Eine Schule für alle – für alle ein Gewinn!

Programm.....

- 09.00 Uhr Anreise, Anmeldung, Stehcafe
- 10.00 Uhr **Begrüßung**
GGG NRW und die gastgebende Schule
Frank Baranowski, Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen
Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule u. Bildung des Landes NRW
- 10.45 Uhr **Vortrag zum Kongresssthema**
Prof. Dr. Susanne Thurn, Universität Bielefeld
- 11.30 Uhr Kaffeepause
- **Workshops zum Thema: Schulalltag erleichtern-
Ressourcen erkennen und effizient nutzen**
- 12.00 Uhr **Arbeitsgruppen**
- 13.30 Uhr Mittagspause
- 14.30 Uhr **Arbeitsgruppen**, Fortsetzung vom Vormittag
- 15.45 Uhr **Abschlussplenum**
- 16.00 Uhr **Gemeinsame Verabschiedung**

► Im Anschluss beginnt die Mitgliederversammlung der GGG NRW

Die Bertolt-Brecht-Gesamtschule in Bonn - Schulleben in Vielfalt

Eine Schule für alle Kinder – das ist in der Bertolt-Brecht-Gesamtschule in Bonn keine lebensferne Utopie, sondern das gemeinsame Projekt, an dem alle arbeiten. Hier berichtet über das „WIE“.



Susanne Müller

SUSANNE MÜLLER

An der Schule lernen Schüler mit 42 verschiedenen Nationalitäten, mit und ohne Behinderung, Legasthenie oder Dyskalkulie, von denen nicht wenige das Abitur als Ziel vor Augen haben. Dieses Leben in Vielfalt setzt den respektvollen Umgang miteinander voraus. Deshalb müssen bei der Aufnahme alle Kinder, Eltern und Lehrer die Schulverfassung unterschreiben. Damit verpflichten sie sich, fair und freundlich miteinander umzugehen. Um diese Selbstverpflichtung lebendig zu halten, feiert die ganze Schule jedes Jahr Anfang März ihren Verfassungstag.

Am 5. Oktober 2018 feierte die BBG ihr 20-jähriges Jubiläum mit einem fröhlichen Fest und konnte stolz auf ein gutes Bildungskonzept blicken, das in 20 Jahren gewachsen ist. An diesem pädagogischen Konzept arbeiten Lehrer unterschiedlicher Schulstufen, Sonderpädagogen und Sozialpädagogen in Teams. Steuergruppe und Zukunftswerk-

statt, zwei wichtige pädagogische Gremien der Schule, entwerfen Visionen und geben die Richtung an, die in Gesamtkonferenzen demokratisch legitimiert wird.

Den Tag strukturieren

Die Rhythmisierung des Schultages war schon den Gründungslehrern wichtig. Der Ganztags beginnt mit einem gemeinsamen Anfang mit einem der beiden Klassenlehrer, der Organisatorisches klärt und ein offenes Ohr für das hat, was seine Schüler an diesem Tag bewegt. Unterrichtet wird in Doppelstunden, denn kooperative Lernmethoden brauchen Zeit. In diesen Doppelstunden sind Bewegungs- und Entspannungsphasen integriert. In der einstündigen Mittagspause können Schüler in der hellen Mensa essen, im Freizeitbereich chillen, auf dem weitläufigen Schulhof mit großem Sportplatz bolzen oder sich auf dem liebevoll gestalteten Naturerlebnisschulhof erholen oder auch in

einer der vielen Arbeitsgemeinschaften mitmachen.

Lernen lernen

Von Anfang an gab es an der BBG das Fach „Offenes Lernen“, in dem Schüler lernen können, ihr Lernen aber auch ihr Leben zu organisieren. Hier werden so unterschiedliche Themen wie „Arbeitsorganisation“ und „Konfliktbewältigung“ besprochen und „Berufsberatung“ angeboten. In den Jahrgängen 9 und 10 üben die Schüler Bewerbungsschreiben anzufertigen und werden durch Betriebspraktika und Simulieren von Eignungstests und Interviews intensiv auf den Einstieg ins Berufsleben vorbereitet.

Gemeinsamer Unterricht

Seit 2010/2011 gibt es den Gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung. Das Gemeinsame beschränkt sich nicht auf den Unterricht. Die Schüler mit besonderem Förderbedarf gehören selbstverständlich zur Klassengemeinschaft und zum Schulleben dazu. Ein Sekundarstufenlehrer und ein Sonderpädagoge leiten eine inklusive Klasse mit 25 Schülern und stellen sich mit den Fachlehrern den Herausforderungen zieldifferenten Lernens.



„SEGELN“

Doch Fordern und Fördern ist nicht nur das Motto für die Klassen des Gemeinsamen Lernens. Auch in den anderen Klassen sind die Lernvoraussetzungen sehr unterschiedlich. Das ist der Grund dafür, dass seit vier Jahren „SEGELN“ auf dem Stundenplan steht. Dabei ist Segeln eigentlich kein Fach, sondern ein Lernkonzept: SEGELN steht für Selbstgesteuertes Lernen. Damit geben die Lehrer eine Antwort auf drängende Fragen: „Wie schaffen wir eine Lernkultur, die Schüler individuell fördert, ihre unterschiedlichen Lernausgangslagen berücksichtigt, die besonders begabte Schüler fördert? Wie können benachteiligte Schüler, die zuhause weniger unterstützt werden, das Lernen lernen?“ Gemeinsam entwickelten Lehrer Strukturen für eine Lernzeit, in der die Schüler selbstständig und differenziert lernen und üben können. Die Lehrer sind im SEGELN Beobachter und Berater der Schüler; Klassenräume sind flexibel auf die Lernzeiten angepasst worden und regen in ihrer Gestaltung das Arbeiten der Kinder an.



20 Jahre Bertolt-Brecht-Gesamtschule in Bonn



Musik liegt in der Luft

Arbeitskreis „Teilleistungsschwäche“

Im Arbeitskreis tauschen sich Eltern über ihre leidvollen Erfahrungen mit Legasthenie oder Dyskalkulie aus und lassen sich von Fachleuten beraten, wie sie ihre Kinder unterstützen und deren Selbstvertrauen stärken können. Die Lehrer haben Diagnoseinstrumente und Fördermaterialien entwickelt, die den Teufelskreis aufbrechen, der von Teilleistungsschwäche zum Schulversagen führt. Dabei steht zunächst einmal das, was das Kind kann, nicht das, was es nicht kann, im Vordergrund.

Internationale Klassen

Schüler mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen werden erst einmal in die Internationalen Klassen aufgenommen. Hier lernen die Kinder zunächst schwerpunktmäßig Deutsch, um nach einiger Zeit in ihre Jahrgangsstufe integriert zu werden. Einige von ihnen kommen nach zwei bis drei Jahren sogar in der gym-

nasialen Oberstufe an. Die schulischen Abschlussergebnisse der BBG sprechen für die pädagogischen Konzepte. Dass ein Schüler ohne Abschluss die Schule verlässt, ist die absolute Ausnahme. Seit dem ersten Abiturjahrgang 2007 bestehen jedes Jahr ungefähr 100 Schüler das Abitur, darunter viele Töchter und Söhne aus Familien mit Migrationshintergrund.

Fächerauswahl für viele Begabungen

Die Schule bemüht sich, den vielen unterschiedlichen Begabungen gerecht zu werden: Musikalische Kinder können in der Bläserklasse ein Instrument lernen, in der Trommelgruppe Rhythmen einüben, in Musicalaufführungen im Chor oder sogar Solo singen. Kunstwerke der Schüler kann man überall im Gebäude und in dem alljährlichen BBG-Kalender bestaunen.

Die Bertolt-Brecht-Gesamtschule gehört zu den wenigen Schulen in Nordrhein-Westfalen, in denen das Fach „Technik“ bereits in der Mittelstufe verankert ist und in der Oberstufe auf Leistungskursniveau weitergeführt werden kann. Ein Oberstufenkurs „lebt“ nur, wenn das Interesse für das Fach systematisch in der Sekundarstufe I aufgebaut wird, indem

Schüler technische Phänomene lebensnah entdecken und technisch basierte Problemlösungen für die Zukunft suchen können. Damit mehr Mädchen „Technik“ wählen, wird das Fach in der Jahrgangsstufe neun auch geschlechtergetrennt angeboten und ganz langsam wächst der Anteil der Mädchen im Oberstufenleistungskurs. Das Fach „Informatik“ gehört zum Fächerkanon im Wahlpflichtbereich und in einer Arbeitsgemeinschaft werden Siebt- und Achtklässler zu Medienscouts ausgebildet, die ihr Wissen über Internet und Sicherheit an ihre Mitschüler in Workshops weitergeben. Als MINT-Schule gehört die BBG dem Exzellenznetzwerk Nordrhein-Westfalens an, das die Schüler in besonderem Maße in Naturwissenschaften und Mathematik fördert.

Ihre soziale Kompetenz können die Schüler u.a. im „Sozialpraktikum“ in der Jahrgangsstufe 11 weiterentwickeln: Sie arbeiten für zwei Wochen in sozialen Einrichtungen und lernen soziale Berufe kennen. In der anschließenden Praktikumsbörse erzählen sie von bewegenden Erfahrungen z.B. in Kindertagesstätten und Altenheimen. Wer gerne in Rollen schlüpft, kann im Fach „Darstellen und Gestalten“ Theater spielen lernen und bei einer



Lernen - drinnen und draußen



der zahlreichen Aufführungen groß „rauskommen“. Sprachbegabte haben die Wahl neben Englisch schon ab der sechsten Klasse Spanisch oder Französisch zu wählen. In der Oberstufe kann Russisch - nicht nur von Muttersprachlern - als zweite Fremdsprache gewählt werden. Die Vielfalt des Fächerkanons entspricht so der Vielfalt der Schüler mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Lernvoraussetzungen.

Menschenrechtserziehung als Auftrag

Bertolt Brecht, der aus Nazi-Deutschland geflohene Dichter und Dramatiker, ist ein passender Namensgeber für eine Schule in Vielfalt. In der Zeit seines Exils wechselte er häufiger die Länder als seine Schuhe, wie er in seinem bewegenden Gedicht „An die Nachgeborenen“ schreibt. Er schrieb in finsternen Zeiten für bessere Zeiten. Der Dichter lobte das lebenslange Lernen als Ausweg aus Armut und Ausgrenzung. Das Werk und die schillernde Persönlichkeit Bertolt Brechts und seiner couragierten Frau Helene Weigel geben der



Der Namensgeber ist uns Verpflichtung

Foto: Carsten Kroppach

Schule Impulse, einen Beitrag zu einer gerechteren Gesellschaft zu leisten.

UNESCO-Schule

Seit 2011 gehört die Bertolt-Brecht-Gesamtschule zum Netzwerk der 11000 UNESCO-Schulen weltweit, die sich für Frieden, Menschenrechte und Nachhaltigkeit einsetzen. Das geschieht z.B. in Menschenrechtseminaren oder in Workshops zu kritischem Konsum in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung politischen Handelns. Erstwählerkonferenzen zur Bundestagswahl schärfen das politische Bewusstsein der Oberstufenschüler. Der Titel „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“, den die Schule seit März 2018 trägt, ist kein Preis, sondern ein Auftrag – ganz im Sinne Bertolt Brechts und Helene Weigels – sich couragiert gegen jede Form der Diskriminierung einzusetzen.

Die Bertolt-Brecht-Gesamtschule war 2012 nominiert für den Deutschen Schulpreis und hat in den letzten Jahren viele Gütesiegel und Preise erhalten. Doch diese Auszeichnungen bedeuten primär eine Verpflichtung, sich ständig weiterzuentwickeln und pädagogische Impulse für die nordrhein-westfälische Schulentwicklung zu geben.

Weltethos in der GE Niederzier/Merzenich Weltethos und Weltethos-Schule

Mit der Auszeichnung „Weltethos-Schule“ hat sich eine ganze Schulgemeinde auf ethische Grundsätze zum friedlichen Umgang miteinander verpflichtet und arbeitet konsequent an diesem Thema.

STEFAN MÖLLER und WOLFGANG WIESELER

Die Idee eines Weltethos wurde erstmals von dem Tübinger Theologen Hans Küng im Jahr 1990 publiziert. Er geht davon aus, dass friedliches Zusammenleben gelingen kann, wenn die Menschen sich auf grundlegende ethische Werte besinnen, die sich in allen großen Religionen und philosophischen Strömungen finden, und danach leben. Dies sind die Weisungen: **Achtet und liebet einander!** **Hab´ Ehrfurcht vor dem Leben!** **Handle gerecht und fair!** **Rede und handle wahrhaftig!**

Ergänzt werden diese durch die Forderung der Einhaltung der Menschenrechte und die Goldene Regel „Behandle andere Menschen so, wie auch du behandelt werden möchtest“ oder sprichwörtlich „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu!“. Dieses ethische Konzept kann auch für Schulen sinnvoll sein und so entstand die Idee der Stiftung

„Weltethos“ in Tübingen, die Auszeichnung „Weltethos-Schule“ ins Leben zu rufen. Ausgezeichnet werden Schulen, die die Idee des Weltethos nachhaltig in ihr Schulprogramm integrieren und ihr Zusammenleben in der Schulgemeinde daran ausrichten.

Auszeichnung

Die Gesamtschule Niederzier/Merzenich wurde am 15. Dezember 2014 als erste Schule in NRW vom Generalsekretär der Stiftung, Stephan Schlenso, als Weltethos-Schule ausgezeichnet. Alle Mitglieder der Schulgemeinde der Gesamtschule Niederzier/Merzenich verpflichten sich mit der Auszeichnung als Weltethos-Schule, ihr Verhalten an den Forderungen der Weltethosidee auszurichten. Zusammen mit „Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage“ und „Schule der Vielfalt“ bildet das Projekt „Weltethos-Schule“ das Fundament unseres Schulprogramms. Die Gesamtschule Nie-



Stefan Möller



Wolfgang Wieseler



GE Niederzier/
Merzenich



Gymnasium
Taucha



Weltethos

derzier/Merzenich ist eine Schule mit zwei Standorten. In beiden Schulgebäuden ist die Ausstellung „Weltreligionen, Weltfrieden, Weltethos“ fest installiert und steht allen SchülerInnen und dem Kollegium offen.

Entwicklung eines Schulethos

Nach der Auszeichnung der Gesamtschule Niederzier/Merzenich als Weltethos-Schule 2014 folgte 2015 das Gymnasium Taucha als erste Schule in den östlichen Bundesländern. Schon früh entstand die Idee, eine Partnerschaft der beiden Schulen aus Nordrhein-Westfalen und Sachsen zu initiieren. Zu einem ersten Treffen kam es im September 2016, als SchülerInnen aus Sachsen mit begleitenden LehrerInnen am SV-Wochenende der Gesamtschule Niederzier/Merzenich teilnahmen.

SV-Wochenende 2016

An der Gesamtschule Niederzier/Merzenich findet jährlich ein Treffen aller SV-SchülerInnen statt, das immer von Freitag bis Samstag dauert. Jedes Treffen steht unter einem Motto und soll einen Beitrag zur Schulentwicklung leisten. Beim SV-Wochenende 2016 wurden in zahlreichen Workshops unterschiedliche Aspekte von Weltethos erarbeitet.

Über 80 SchülerInnen nahmen in ihrer Funktion als KlassensprecherInnen an verschiedenen Workshops zum Thema Weltethos teil und entwickelten u.a. die **Idee einer Ethikcharta**. Die verschiedenen Ergebnisse der Workshops wurden auch der gesamten Schulleitung und Vertretern der Gemeinde vorgestellt, u.a. entstand ein **Imagefilm zum Thema Weltethos** (Link Homepage).

Das SV-Wochenende war gleichzeitig der Auftakt einer bilateralen Vernetzung mit der Weltethos-Schule Taucha, von der einige SchülerInnen sowie drei Lehrkräfte an der Tagung teilnahmen. Nach diesem ersten Kennenlernen entstand der Wunsch, ein weiteres Treffen zu organisieren.

Vernetzungstreffen 2018

Das Treffen fand vom 26.-28.4.2018 im Kloster Helfta in der Lutherstadt Eisleben statt. Die SchülerInnen aus Taucha und Niederzier erarbeiteten hier ein Schulethos auf der Grundlage der Idee des Weltethos. Zehn SchülerInnen aus Taucha und elf aus Niederzier brachten zusammen mit vier begleitenden LehrerInnen, Walter Lange (freier Mitarbeiter der Stiftung Weltethos) und Sebastian Römisch (Solooboist der

Staatskapelle Dresden) im Kloster Helfta eine arbeitsreiche, interessante, gemeinsame und gute Zeit. Eine Teilnehmerin kommentierte dies so: „Was hier geschieht, ist gelebtes Weltethos.“ Die im Vorfeld erstellte Vorlage wurde von den Teilnehmenden stark überarbeitet, sodass jetzt eine Version vorliegt, die auch Erwachsene anspricht. Inhaltlich werden die wesentlichen Aspekte des Weltethos aufgenommen. Gemeinsam wurde der abschließende Text (s.u.) erstellt, der im Schuljahr 2018/2019 allen schulischen Gremien vorgestellt wird, um dann abschließend in einem feierlichen Akt als verbindlich für die gesamte Schulgemeinde verabschiedet zu werden.

Ausblick

Die Gesamtschule Niederzier/Merzenich hat sich auf den Weg gemacht. Sicherlich gibt es im Schulalltag immer mal wieder Verhaltensweisen, die gegen das Schulethos verstoßen, doch wird die Idee eines gemeinsamen Ethos immer mehr gelebt und wird zu einem tragenden Element des Schulklimas. Immer mehr SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern setzen sich ein und schauen nicht weg. Wir hoffen, dass unser Schulethos keine Utopie bleibt, sondern als



Teilnehmer des
Treffens im Kloster
Helfta

Foto: Wolfgang
Wieseler

unser gemeinsamer Traum eines gelingenden Zusammenlebens Wirklichkeit wird. So setzen wir uns dafür ein, „dass sich ein solches Schulethos nicht im Deklaratorischen erschöpft. Es muss für alle Beteiligten erfahrbar werden, muss immer neu eingeübt werden und muss sich im Alltag immer wieder neu bewähren: als Wertebasis, die auch unter den vielfältigen Herausforderungen und Belastungen des Schulalltags trägt und die selbst in schwierigen Entscheidungssituationen Orientierung zu geben vermag.“ (Schlensog, Stephan, in Küng, Hans, Handbuch Weltethos, München 2012, S. 131)

Kontinuierlich laufende Aktivitäten

- Unterrichtsreihe zu den vier Weisungen im Religionsunterricht (Jahrgang 5)
- halbjähriges Wertemodul mit 2 Zeitstunden pro Woche (Jahrgang 7/8)
- Kompaktveranstaltung (4 Zeitstunden) zum Thema Weltethos (Jahrgang 11)
- Besuche von Moschee und Synagoge (Jahrgang 12)

- zwei Weltethos-Räume/Ausstellung »Weltreligionen – Weltfrieden – Weltethos«
- pro Jahr eine Weltethos-Fortbildung für Fachkonferenzen Ev./ Kath. Religion, Gäste
- Präsentation der Ausstellung am Tag der offenen Tür
- Spezieller Projekttag einmal pro Schuljahr zu »Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage«, »Schule der Vielfalt« und »Weltethos-Schule« unter Beteiligung des gesamten Kollegiums und aller SchülerInnen

ZEIT AUFZUSTEHEN- Schulethos der GE Niederzier/Merzenich

Für uns, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, die Erziehungsberechtigten, gilt:

Wir behandeln alle Mitglieder unserer Schulgemeinde menschlich!

Ein menschlicher Umgang miteinander ist oberstes Prinzip. Dabei besitzen sowohl alle SchülerInnen als auch die Lehrerinnen, Lehrer und Erziehungsberechtigten die gleiche unantastbare menschliche Würde. Wir gehen menschlich miteinander um und setzen uns für den Schutz der menschlichen Würde aller ein.



Im Schulalltag bedeutet dies:

Schau hin und nicht weg und schreite ein!
Gewaltlosigkeit und Respekt vor dem Leben

Gewalt in keiner Form darf in unserer Schule einen Platz haben.

Wir anstatt ich!
Solidarität und Fairness
Wir helfen uns gegenseitig, gehen fair miteinander um und stehen uns gegenseitig bei.

Wer lügt, verliert!
Wahrhaftigkeit und Toleranz
Wir gehen ehrlich miteinander um, sind aufrichtig zueinander.

Respekt auch vor einem Nein!
Verantwortungsvolle Partnerschaft
Wir respektieren einander und nutzen andere nicht aus.

An der Verwirklichung der genannten Forderungen werden wir konsequent arbeiten und dies auch von allen Mitgliedern der Schulgemeinde einfordern. So wird unsere Schule ein Ort der Sicherheit, Geborgenheit und des friedlichen Zusammenlebens.

Ehrung der Städtischen GE Neukirchen-Vluyn als „MINT-freundliche Schule“

Mit viel Engagement schafft es eine Gesamtschule im Aufbau ihre Schüler/innen für die MINT-Fächer zu begeistern. Hier ein Bericht über das Konzept der Schule vom Abteilungsleiter II und MINT-Koordinator.

DR. MUTLU KUZU

Am 30. Oktober 2018 bekam das Netzwerk der MINT-freundlichen Schulen Zuwachs: Für ihr hervorragendes Engagement im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich wurde die Städtische Gesamtschule Neukirchen-Vluyn mit 45 anderen Schulen im Rathaus Dortmund durch den Verein MINT Zukunft erstmalig ausgezeichnet. „Unsere Gesamtschule sticht im Vergleich mit den Mitbewerbern dadurch besonders hervor, da wir es bereits als Schule im Aufbau geschafft haben, den komplexen, bundesweit standardisierten Kriterienkatalog umzusetzen.“, sagte Frau Dr. Langenbeck-Schwich, Schulleiterin der GE Neukirchen-Vluyn.

Kooperationen

Die MINT-Aktivitäten an der Gesamtschule Neukirchen-Vluyn werden durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen außerschulischen Kooperationspartnern ausgebaut. Im Rahmen der

Kooperation mit der LINEG, dem führenden Gewässerschutzunternehmen am linken Niederrhein, führen die Schüler/innen am örtlichen Fluss Plankendickskendel unter Anleitung einer Diplom-Biologin eine Gewässeruntersuchung durch und erlernen die Besonderheiten dieser Untersuchungsmethode. Darüber ist die Gesamtschule Neukirchen-Vluyn mit weiteren Kooperationspartnern wie z.B. ENNI-Unternehmensgruppe, NABU, Hochschule Rhein-Waal, Universität Duisburg-Essen und dem Krefelder Umweltzentrum verknüpft.

Wir fördern jedoch nicht nur die MINT-Kompetenzen unserer eigenen Schülerschaft, sondern arbeiten auch eng mit den Grundschulen in Neukirchen-Vluyn zusammen: Das Angebot, im Rahmen der Forschertage an MINT-Schnupperstunden teilzunehmen, stieß seit der Schulgründung (2014/15) auf so große Resonanz, dass wir die Anzahl



Dr. Mutlu Kuzu

Ehrung zur MINT-freundlichen Schule in Dortmund

Foto:
Benjamin Gesing



der Tage zwischenzeitlich von zwei auf vier erweitert haben. Die Jungforscher stellen in den neuen NW-Räumen Rotkohlsaft her und untersuchen verschiedene Filzstifte. Die Viertklässler sägen mit der Laubsäge und erstellen einen Notizzettelhalter sowie eine Wunderscheibe; alles unter der Leitung von älteren Schülern/innen als Experten für die jeweiligen Stunden.

Schulprogramm

Wir haben die MINT-Schwerpunkte von Anfang an an mehreren Stellen fest im Schulprogramm der Gesamtschule verankert:

Bereits bei den **Arbeitsgemeinschaften** der unteren beiden Jahrgangsstufen wurde ein MINT-Schwerpunkt gelegt; dabei können die jüngeren Schüler/innen verschiedene MINT-Arbeitsgemeinschaften wie z.B. Jugend experimentiert, Bauen mit Holz, Naturwissenschaften aus dem Küchenschrank, Upcycling, Google Expeditions oder Lego-Roboter belegen. Lernende des 7. und 8. Jahrganges lassen sich beispielsweise im Rahmen des **Werkstattunterrichts** als weiteren MINT-Schwerpunkt zu Medien- oder Energiescouts ausbilden. Andere Schüler/innen nehmen an einem Angebot aus dem Bereich „Jugend forscht, Jugend

experimentiert“ teil, bauen unseren Schulgarten auf oder besuchen Angebote im Bereich Kriminalistik, in denen sie Tatorte untersuchen und Spuren zu sichern lernen. Die besonders hohen Anmeldezahlen bei den MINT-Arbeitsgemeinschaften und Werkstätten zeigen uns das hohe Interesse der Schüler/innen an den MINT-Aktivitäten.

Wettbewerbe

Mit der erfolgreichen Teilnahme an MINT-Wettbewerben wie z.B. Känguru-Wettbewerb, „Jugend testet“ oder „Schüler experimentieren“ werden die Talente der Schüler/innen individuell gefördert. Die Teilnahme verweist auch auf eine engagierte und talentierte MINT-Schülerschaft der Gesamtschule Neukirchen-Vluyn. Besonders zufrieden sind wir über den hohen Mädchenanteil nicht nur bei den Wettbewerben, sondern auch in den neigungsdifferenzierten MINT-Fächern des **Wahlpflichtbereichs**.

MINT-Projekte

Im vergangenen Schuljahr wurden die MINT-Aktivitäten durch verschiedene **Projekte** ausgeweitet und besonders die Interessen der Lernenden aufgenommen. Im Projekt „3D-Drucken“ lernen die Schüler/innen sowohl

einfache als auch komplexe 3D-Modelle mittels der CAD-Programme zu konstruieren und anschließend ihr 3D-Modell als Endprodukt zu drucken. Die Schülerideen begannen mit dem Druck von Schlüsselanhängern für die Schüler/innen sowie Lehrer/innen und drucken nun Bauteile für verschiedene Geräte. Daraus entwickelte sich sogar der Gedanke, eine Schülerfirma aufzubauen und somit verschiedene Produkte für den Handel zu drucken sowie letztendlich zu vertreiben.

Exkursionen

Unsere Schüler/innen nehmen außerdem als weiteren Schwerpunkt regelmäßig an **MINT-Exkursionen** zu verschiedenen außerschulischen Lernorten teil: Dabei besuchen alle Fünftklässler das Krefelder Umweltzentrum. Vor Ort können die Forscher/innen an unterschiedlichen Unternehmungen wie „Dem Plastik auf der Spur, Papier - Was ist das schon?“ oder „Vom Getreidekorn zum Brot“ teilnehmen. Zu den weiteren MINT-Lernorten gehören der Solarpark in Neukirchen-Vluyn, das Planetarium in Bochum, der Terrazoo in Rheinberg sowie Exkursionen zum Klärwerk, zur Müllverbrennungsanlage Asdonkshof oder zum Hochofen in Duisburg.

Ausblick

Nach der Auszeichnung als MINT freundliche Schule freuen wir uns nun darauf, unser großes Angebot mit der Unterstützung durch den Verein MINT Zukunft um weitere Projekte wie dem MINT-Max Angebot, weitere MINT-Aktivitäten für Schüler/innen sowie Fortbildungsveranstaltungen und Praktika für Lehrkräfte ausbauen zu können. Auch die Auszeichnung als „Digitale Schule“ wird für die kommenden zwei Jahre angepeilt.

Die »MINT-freundlichen Schulen« werden für Schüler/innen, Eltern, Unternehmen sowie die Öffentlichkeit durch die Ehrung sichtbar und von der Wirtschaft nicht nur anerkannt, sondern auch besonders unterstützt. Bundesweite Partner der Initiative »MINT Zukunft schaffen!« zeichnen in Abstimmung mit den Landesarbeitgebervereinigungen und den Bildungswerken der Wirtschaft diejenigen Schulen aus, die bewusst MINT-Schwerpunkte setzen. Die Schulen werden auf Basis eines anspruchsvollen, standardisierten Kriterienkatalogs bewertet und durchlaufen einen bundesweit einheitlichen Bewerbungsprozess.

Mathias Richter, Staatssekretär im Ministerium für Schule und Bildung in NRW, gratulierte den ausgezeichneten Schulen.



oben: Gewässeruntersuchung
Mitte: 3D-Drucker im Einsatz
unten: Google Expedition mit VR-Brille

Fotos: Dr. Mutlu Kuzu

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier in der „Demokratiewerkstatt Krefeld“

Gemeinsam mit seiner Frau Elke Büdenbender besuchte der Bundespräsident den „Werkstatt-Tag - Demokratie im Quartier“ von FESCH, Forum Eltern und Schule in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung NRW.



Lars Meyer



Bianka Ledermann

LARS MEYER und BIANKA LEDERMANN

Zunächst besuchte Frank Walter Steinmeier in Krefeld das Rathaus und den Bürgermeister, spazierte dann in den Stadtteil Krefeld-Süd, in dem sich die alte Samtweberei befindet und in der der „Werkstatt-Tag - Demokratie im Quartier“ stattfand. Es war der Auftakt zur „Initiative 70 Jahre Grundgesetz – Demokratie ganz nah“ und Teil eines Ideenwettbewerbs.

„Demokratie ist nichts, was wir bei Amazon bestellen können, warten bis es kommt, um dann zu schauen ob es gefällt und wenn es nicht gefällt, zurückschicken können“, so der Bundespräsident in seiner Eröffnungsrede. Der gesamte Werkstatt-Tag spiegelte diese Sichtweise wider.

Insgesamt 300 Personen aus Politik (Landtag, Kommunalpolitik), Politischer Bildung und Zivilgesellschaft (aus Krefeld und NRW) arbeiteten gemeinsam daran,

Demokratie in Sozialräumen, ganz nah vor Ort zu unterstützen, bzw. zu etablieren. Dazu gab es drei Themenräume mit mehreren Kooperationspartner*innen: a) Orte der Begegnung und dialogischen Formaten (Dialog und dialogische Spaziergänge) b) Orte, wo Menschen gemeinsame Visionen entwickeln und konkretes Handeln planen (Zukunftswerkstatt) und c) demokratische Strukturen, die nachhaltig Engagement absichern und Selbstwirksamkeit erlebbar machen.

In der Urbanen Nachbarschaft Samtweberei als Kooperationspartner vor Ort in Krefeld ergaben sich beste Synergien dazu. In der Shedhalle besuchten der Bundespräsident und seine Frau die verschiedenen Räume und Projekte (mit Schulen, Bündnissen, Initiativen und engagierten Bürger*innen), nahmen Kontakt mit den Besucher*innen auf und

beteiligten sich am Dialog, der vom Forum Eltern und Schule begleitet wurde.

Hier trafen die beiden auf Menschen, die im Obdachlosenbereich ehren – oder hauptamtlich tätig sind -oder Obdachlosigkeit aus der eigenen Lebenswelt kannten.

Elke Büdenbender nahm energiegeladen Anteil an dem Leben der Menschen vor Ort, ging unbefangen auf die Menschen zu, fragte viel nach, warmherzig und interessiert. Die Atmosphäre war offen, freundlich und teilnehmend. Die Menschen kamen ganz einfach miteinander ins Gespräch und teilten sich mit, das hat uns stark beeindruckt. Das war ein tolles Erlebnis, sehr berührend.

Zum Abschluss des Tages lud der Bundespräsident die Engagierten noch zu einer Diskussion über ihre Arbeit ein. Es kamen verschiedene Expert*innen zum Thema „Aufsuchende politische Bildung“ als eine inklusive politische Bildung für ALLE zu Wort, unter anderem auch wir von FESCH (Lars Meyer). Die Gelegenheit, für den hierarchiefreien Austausch zu plädieren, für unsere Projekte „Zukunftswerkstatt“, „Demokratie- und Beteiligungsprojekte in Stadtteilen und Schulen“ und für den „Dialog“ als wichtigen Weg für ein fried-



liches Zusammenleben zu werben. Der Tag mit dem Bundespräsidenten, seiner Frau und den vielen engagierten Menschen war ganz außergewöhnlich und eine große Wertschätzung für unsere Arbeit.

Lars Meyer begrüßt den Bundespräsidenten in Krefeld

Fotos: © Bianka Ledermann



Info

Demokratiewerkstatt Krefeld

Kooperationsprojekt: FESCH, Landeszentrale für politische Bildung und „UNS - Nachbarschaft Samtweberei“ der Montag Stiftung Urbane Räume in Krefeld

Ziel: demokratiebasierte Stadtteilentwicklung, die Teilhabestrukturen etabliert, die der Vielfalt der Gesellschaft bzw. Nachbarschaft in der Krefelder Südweststadt Rechnung trägt

Qualifizierungen über FESCH, z.B.

- ▶ Inklusionsprozessbegleitern*innen
- ▶ Dialogbegleitern*innen
- ▶ Zukunftswerkstattmoderator*innen

www.weiterbildung-fuer-schulen.de

Die Broschüre zum 50-jährigen Jubiläum der Gesamtschule in (West-) Deutschland unter dem Titel:

50 JAHRE GESAMTSCHULE **GESCHICHTEN AUS DER SCHULE DER ZUKUNFT**



präsentiert eine einzigartige Kombination aus historischer Einordnung, breit dokumentierter Erfahrung von Schülern und Schülerinnen, Schulleitungen, Lehrern und Lehrerinnen sowie Eltern und schließt mit einer Standortbestimmung am Ende des ersten halben Jahrhunderts Gesamtschulgeschichte.

Schüler, Schülerinnen an Gesamtschulen von 1969 bis 2019, Lehrer und Lehrerinnen sowie Schulleiter und Schulleiterinnen, ebenfalls von 1969 durch alle Jahrzehnte bis heute und Eltern blicken zurück, bilanzieren, reflektieren und stellen dar, wie sie die Gesamtschule erlebt haben und was sie ihnen persönlich gebracht hat.

Die Broschüre ist ein Dankeschön und ein großes Kompliment an die vielen Menschen, die in diesen 50 Jahren und heute die demokratische gemeinsame Schule für alle, die Gesamtschule aufgebaut, gestaltet, entwickelt haben.

Kosten: 8 € plus 2 € Versandkostenpauschale.

Bestelladresse:

Klaus Stephan
Leggewiestrasse 69
45359 Essen
klaus.stephan@web.de

Die Gesamtschulstiftung freut sich über Mitarbeit sowie Spenden und Zustiftungen. Diese sind steuerlich absetzbar und helfen, dem Stiftungsziel mehr Nachdruck zu verleihen: die eine Schule für alle zu fördern.

Konto: Gesamtschulstiftung | Volksbank Köln Bonn e.G. | IBAN DE46 3806 0186 7654 0000 12

50
Jahre
GGG

Aufbruch 2019: „Die Schule als gesellschaftsbildende Kraft“

(Fritz Hoffmann, Fritz-Karsen-Schule, 1947)

PROGRAMM



Donnerstag 19.9.2019

14.00 – 14.30 Kongresseröffnung

14.30 – 15.30 Vortrag und Aussprache
„Schule bildet Zukunft“ Prof. Dr. Gabriele
Bellenberg (Ruhr-Universität, Bochum)

16.00 – 18.00 „Wie wir wurden, was wir
sind“ - Gemeinschaftsschulen (und ISS)
in Berlin: Ursprung, Umsetzung, Fragen

Freitag 20.9.2019

09.00 – 12.00 Schulbesuche in Berliner
Gemeinschaftsschulen und ISS

14.00 – 15.00 Eröffnung der Ausstellung
in der Fritz-Karsen-Schule und Vergabe
der GGG-Preise

15.00 – 15.30 „Notwendige Entwicklungen
für die inklusive Schule für die Demokratie“

15.30 – 17.30 Foren:

Forum 1: Lehrkräftebildung inklusiv –
das Ende der "Lehrämter"?!?

Forum 2: Sekundarstufe II für alle –
das Ende der gymnasialen Oberstufe ?!

Forum 3: Innere Strukturen entwickeln –
das Ende der "homogenen" Klasse?!

Forum 4: Kompetenzorientierte Beurteilung
– das Ende der Noten und der äußeren
Fachleistungsdifferenzierung ?!

Forum 5: Lernen gemeinsam gestalten
– das Ende des "Unterrichtens" ?!

Spree-Rundfahrt

19.30 – 23.00 Spree-Rundfahrt durch
Berlin / Begegnung und Austausch

Samstag 21.9.2019

09.00 – 10.00 Begrüßung und Grußworte;
Interview mit Prof. Dr. Hans-Günter Rolff:
„Der Ursprung der Gesamtschule“

10.00 – 11.00 Vortrag „Schule als gesell-
schaftsbildende Kraft ?“ Prof. Dr. Frank
Olaf Radtke (Goethe-Universität, Ffm)

11.00 – 11.30 Kaffeepause

11.30 – 13.00 Podium junger Politiker*innen
(u.a. vorl. Zusage: Kevin Kühnert, Jusos)

13.00 – 14.00 Pause Essen & Trinken

14.00 – 15.00 Podium Kooperationspartner

15.00 – 15.20 Abschluss und Ausblick

Mitgliederversammlung

16.00 – 18.00 MV mit Vorstandswahlen

Bundeskongress 19.- 21. Sept. 2019

Fritz-Karsen-Schule, Berlin



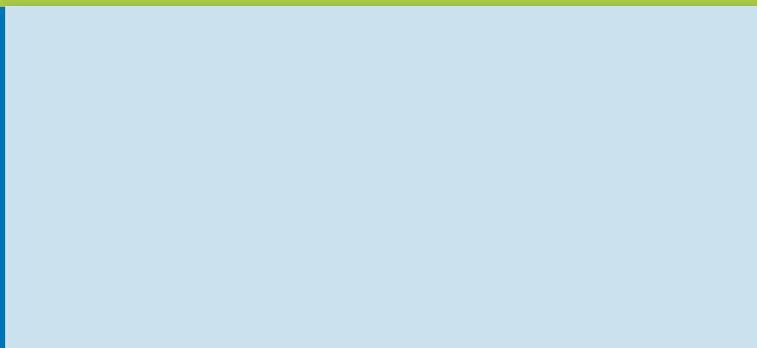
Onkel-Bräsig-Str. 76-78
12359 Berlin
www.fritz-karsen.de

► Weitere Details & Anmeldung:
ggg-web.de

GGG

Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V.

Gemeinnützige
Gesellschaft
Gesamtschule



„Ich sehe was, was?“ Auflösung Seite 27ff

Foto: © Dr. Mutlu Kuzu



www.ggg-web.de/nw-start